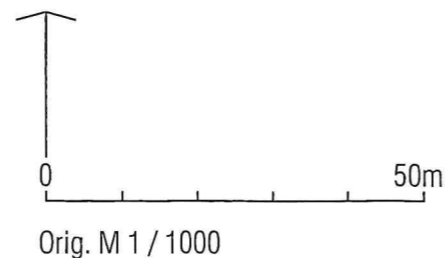
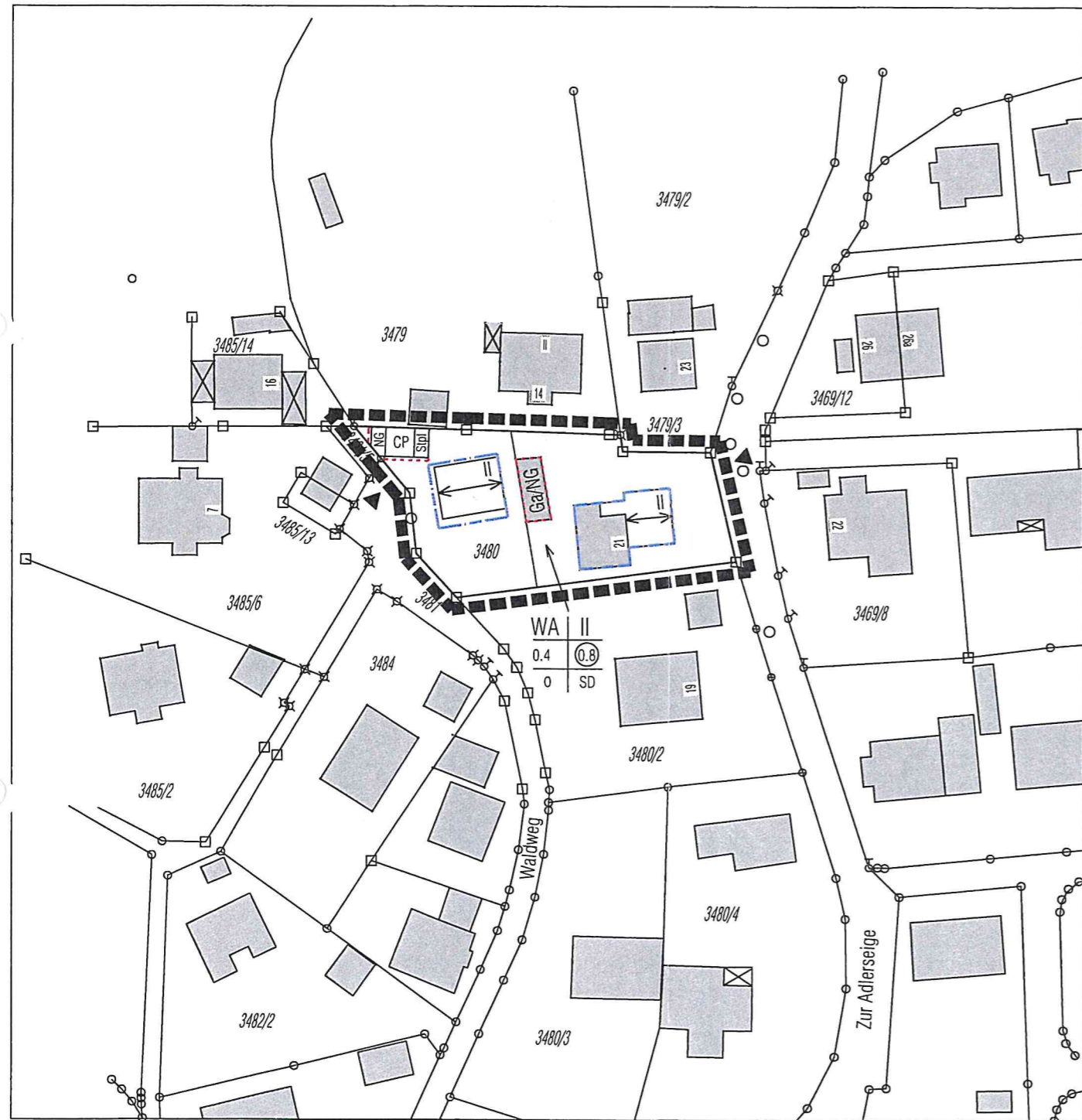


8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

"AM HANG - WEINBERGSTRASSE"

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

für den Bereich "Waldweg", Flurstück Fl.-Nr. 3480, Gemarkung Tegernheim



LEGENDE

Festsetzungen :

- WA Allgemeines Wohngebiet
- ⊙.8 Geschößflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- SD Satteldach
- Fläche für Garagen/Carports/Stellplätze
- Baugrenze
- Firstrichtung mit schematischer Baukörperstellung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Donauweg-1"

Hinweise :

- Vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
- Ga / CP / NG Garage / Carport / Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- 3480 Flurstücksnummer
- Geplante Grundstücksgrenze
- WH / DN Wandhöhe / Dachneigung
- EG Erdgeschoss
- OG Obergeschoss
- DG Dachgeschoss
- Maßzahl
- Grundstückseinfahrt

Nutzungsschablone :

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
Bauweise	Dachform der Hauptbaukörper

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 11. 10. 2012 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12. 10. 2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08. 10. 2012 wurde mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05. 11. 2012 bis 23. 11. 2012 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat am 29. 11. 2012 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08. 10. 2012 als Satzung beschlossen.

Dies wurde am 14. 2. 2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 u. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr bei der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

gek.
1. Bürgermeister (Siegel)

Tegernheim, ergänzt am:

Kurt Stierstorfer
Der Planfertiger
Kurt Stierstorfer

Festgesetzte Regelquerschnitte M 1 / 500

